

Beschluss:

1. Der Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den Jugendverband Neumünster e. V. (nachfolgend: JVN) ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 wird zugestimmt. Hierfür stellt der JVN 19,5 Wochenstunden der Stelle einer Sozialpädagogin/ eines Sozialpädagogen (BA) bzw. einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation bereit, dessen/ deren Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht.

Die Finanzierung dieser Personalstunden erfolgt jeweils zur Hälfte durch den JVN und durch die Stadt Neumünster.

2. Im Zuge der Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den JVN erhält dieser zweckgebunden das für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Haushalt für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates angemeldete Budget zur treuhänderischen Verwaltung (Verwendungszweck: Bereitstellung dieser Mittel für den Kinder- und Jugendbeirat).
3. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch den JVN ab dem 01.08.2023 eine FSJ-Stelle Politik bereitgestellt. Die Finanzierung dieser FSJ-Stelle erfolgt durch die Stadt Neumünster.

Im Gegenzug wird die bisher für diesen Zweck bei der Stadt Neumünster vorgehaltene FSJ-Stelle Politik zum 31.07.2023 gestrichen.

4. Die Verwaltung legt der Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine unter Beteiligung der Kinder- und Jugendbeiräte erstellte Evaluation der Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates durch den JVN sowie einen Bericht über die im Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis dahin seitens der Stadt an den einzelnen Schulen initiierten und begleiteten Partizipationsprozesse vor.
Ferner erstellt die Verwaltung für die Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine Beschlussvorlage inklusive eines Finanzierungsvorschlages, die der Ratsversammlung eine Beschlussfassung über die Fortführung der mit dieser Drucksache initiierten Maßnahmen über den 31.12.2024 ermöglicht.